

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 20 A. Einvertragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Zahlstellen-Anzeigen die halbjährige Preis-Zeile 5,00 A. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postkassens: Nr. 258 16, Postkassamt Hannover.

Verlag von A. Weyh.

Trud von G. H. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionskassa: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Hannover, Nikolaitr. 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

Der wöchentliche Verbandsbeitrag richtet sich in seiner Höhe nach dem Tariflohn. Grundsatz ist die Leistung eines Stundenlohnes. + Bei Akkordlohn hat die Einreihung in die Beitragsklassen nach dem Stundenverdienst zu erfolgen.

Gegen den Akkordlohn.

In der Frage des Akkordlohnentages hat unser Verband wie auch unser Verbandsorgan stets eine konsequente Haltung eingenommen. Immer und immer wieder haben wir erklärt: wir geben den Akkordlohn nicht preis. 1919 und 1920 erklärten die Zuder- und Ziegel-Fabrikanten, daß sie mit Rücksicht auf die ganze Technik ihrer Betriebe und auch wegen der Wohnungsfrage nicht in der Lage seien, plötzlich zur Akkordlohnwirtschaft überzugehen. Unsere Organisation hat eine Uebergangskrist gewährt, d. h. sie hat zugegeben, daß bis zur technischen Umstellung der Betriebe die Zehn-Stunden-Schicht zulässig sein soll. Heute zeigt sich, daß die Herren damals schon mit der völligen Beseitigung der Akkordlohnwirtschaft gerechnet hatten. Nachdem die Uebergangskrist abgelauten war, lehnte unsere Organisationsleitung es ab, hierzu die Hand zu bieten. Nunmehr ist die Unternehmerpresse erobert über die „Produktionsfabrikation“ des Fabrikarbeiterverbandes und die Schriftgelehrten der Unternehmerpresse mühen sich ab, den Beweis ihrer Fähigkeit in der Bekämpfung des sozialen Fortschrittes im allgemeinen und des Fabrikarbeiterverbandes im besonderen zu erbringen. Da aber diese Herren in der Regel selbst „Proletarier“ sind, die ihre Arbeitskraft gegen Brot verkaufen müssen, so sind sie nicht ganz sattelfest. Mancher Dapfus unterläuft und der „Proletarier“, das Organ des Fabrikarbeiterverbandes, ist hoch genug, die Entlohnungen der Unternehmerjournalisten unter die Lupe zu nehmen. Die „Leipziger Arbeitgeber-Zeitung“ scheint nächst der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ die schlaueste zu sein, — nach ihrer Auffassung. Bekanntheits haben darüber ihre besondere Meinung. Mit der Wichtigkeit dieses Blattes haben wir uns in der heutigen Nummer des „Proletariers“ unter der Ueberschrift „Wie es nicht gemacht werden soll“ gleichfalls beschäftigt.

In ihrer Nummer 43 vom 25. Oktober 1922 hat die Redaktion der „Leipziger Arbeitgeber-Zeitung“ einen Artikel verbrochen unter der Ueberschrift „Bemerkenswerte Widersprüche“. Dieser Artikel ist allerdings so voll Widersprüche, daß wir uns mit ihm etwas befassen wollen.

In der Hauptfrage beschäftigt sich die „Leipziger Arbeitgeber-Zeitung“ in ihrer Abhandlung mit dem Artikel des Kollegen Hartleib in der Nummer 41 des „Proletariers“, der die Ueberschrift trägt: „Zunehmende Verelendung oder Steigerung der Gütererzeugung?“ Die WZ schreibt:

Bemerkenswerte Widersprüche.

In Nr. 41 des Organes des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, „Der Proletarier“, haben zwei umfangreiche Artikel unsere Aufmerksamkeit in Anspruch genommen. Zwei Artikel, die sich in ihrem Inhalt so widersprechen, daß wir einige Zeit und den sonst so knappem Raum der „Leipziger Arbeitgeber-Zeitung“ darauf verwenden müßten, um dem Fabrikarbeiterverband bzw. der Schriftleitung dieses Organes vorzuhalten, wie unzulässig die Ansichten der Gewerkschaften mitunter sein können und wie wenig positiver Wille vorhanden ist, aus dem wirtschaftlichen Stand sachlich herauszukommen.

In einem Artikel „Zunehmende Verelendung oder Steigerung der Gütererzeugung?“ wird ausgesprochen, daß Warenknappheit, Hunger, Leterung und soziales Elend zur Folge hat. Dürftig heißt es in diesem Artikel:

Schließlich beruht doch an guter Zeit jeder kulturelle Fortschritt der Menschheit auf einer Steigerung der Gütererzeugung.

Der Artikelautor weiß, jedenfalls weiß er seine Leute kennt, die bittere Bemerkung dazu:

„so mangelt es dieses Wort für manche Menschen heute auch sein mag.“

Es stellt sich, daß neben einer Anzahl anderer Ursachen die heutige unzureichende Gütererzeugung an der Leterung und dem sozialen Stand der Arbeiterbevölkerung Schuld sei. Der Mangel an Gebrauchsgüter, so heißt es in dem Artikel, ist aber eine der Ursachen der Leterung und des riesigen Papiergeldumsatzes. Bei Gütermangel steigen die Preise, was eine Erhöhung der Zahlungsmittel, also vermehrte Papiergeldproduktion notwendig macht. Und schließlich kommt der Schreiber des Artikels zu der Meinung, daß doch nur durch Beschränkung eine Steigerung der Produktion möglich sei. Er beruft sich auf die ihm vorliegenden Tatsachen, nämlich den Reichswirtschaftsminister Herr Schmidt und den Gewerkschaften Dr. Müller vom Gewerkschaftsverband Deutscher Kohlenarbeiter, wozu der erste ein volkswirtschaftliches Ausmaß des Reichstages-Mittelung gemacht hat, daß die deutsche Einfuhr in diesem Jahr bisher etwa um die Hälfte und die Ausfuhr ungefähr um ein Drittel des Exportes gegenüber dem Jahre 1914 zurückgegangen sei. Und er ist völlig genug zu sagen: „Der allernächste, sobald er das Wort Produktionssteigerung hört, gleich an ein zunehmendes Elenden des einzelnen Arbeiters, an Verlängerung der Arbeitszeit, Verdrängung des Akkordlohnentages und dergleichen denkt, ohne sich darüber klar zu sein, daß eine Steigerung der Waren- und Lebensmittelerzeugung auch mit anderen Mitteln zu erreichen ist, denn selbst nach unserer Meinung die nötige Sachlichkeit und Objektivität bei der Diskutierung dieses ersten und wichtigen Problems.“

Wir bedauern natürlich diesen unzulässigen Gewerkschaftscharakter und wünschen ihm für die Verdrängung seiner Meinung in den Reihen der Arbeiter alles Gute, denn er ist auf dem richtigen Wege, wenn er einseht, daß aus Elenden und Jammer nichts hilft und daß nur durch Steigerung der Produktion die Möglichkeit einer Besserung der gegenwärtigen Verhältnisse gegeben ist. Aber wir müssen ihm dabei entgegen, daß häufig in seiner politischen Anschauung für die Meinung zu gewinnen, daß bei der

gute Wille wenig Zweck. Denn in der gleichen Nummer des „Proletariers“ schreibt ein anderer Artikel unter der Ueberschrift „Strafbarkeit bei Ueberschreitung des Akkordlohnentages“ praktisch fast das Gegenteil. In diesem Artikel wird den Arbeitern jegliche Leistung von Ueberstunden direkt verboten. Und wenn man den Ratgeber-Gehorsam, der in den Gewerkschaften eine fast größere Rolle spielt, als beim früheren preußischen Militarismus, kennt, dann weiß man, daß der einzelne Arbeiter, der sich längt zu der Meinung des ersten Artikelverfassers durchzusetzen hat, gegen seine freie Willensbestimmung aus Verfehl der Gewerkschaft, die evtl. notwendig werdende Leistung von Ueberstunden „höchst zu unterlassen hat“. Der Fabrikarbeiterverband vertritt in der Frage der Ueberstunden einen Standpunkt, der weit über den Rahmen der bestehenden Gesetze hinausgeht. Er versucht, von den Arbeitern eine freiwillig geleistete Ueberarbeit unter allen Umständen zu bewirken und droht den allererstgesehenen Kampf der Gewerkschaften dagegen an. Die Gewerkschaften fordern, daß die Leistung der Ueberarbeit nicht in das Belieben des einzelnen gestellt werden dürfe. Das also ist die berühmte Freiheit, die die Gewerkschaft meint. Der Arbeiter sollte mit Hilfe der Gewerkschaften ein freier Mensch werden und hat gar nicht gemerkt, wie unvollständig er geworden ist und wie teuer er seine angeblich gewonnene Freiheit bezahlen muß.

Wir erlauben uns, den Fabrikarbeiterverband darauf aufmerksam zu machen, daß er von falschen Voraussetzungen ausgeht, wenn er behauptet, daß die Entscheidung darüber, ob Ueberarbeit freiwillig geleistet werden darf, bei der Gewerkschaft liegt, die im Rahmen des Arbeitsvertrages diese Frage zu regeln habe. Die Gewerkschaft hat im Rahmen des Arbeitsvertrages gar nichts zu regeln! Und wenn sie sich anmaßt, den § 78 WRG anzupacken, so machen wir sie darauf aufmerksam, daß dort ausschließlich von der Betriebsvertretung gesprochen ist. Die Gewerkschaft und die Betriebsvertretung sind aber zwei verschiedene Dinge. Und wenn der Fabrikarbeiterverband seine Hörigen auffordert, überall da, wo Ueberstunden, die nicht von der Betriebsbehörde genehmigt seien, geleistet werden, Anzeige auf Strafverfolgung zu stellen, so ist darauf zu erkennen, wie ernst es die Gewerkschaften in Wirklichkeit mit der Steigerung der Produktion meinen. Gewiß sollen bestehende Vorschriften beachtet werden, aber wenn man weiß, mit welcher Hartnäckigkeit die Gewerkschaften den Gewerkschaftsbehörden im Nacken sitzen und dafür sorgen, daß Anträge auf Ueberstundenleistungen grundsätzlich abgelehnt werden, selbst dann, wenn zwingende Notwendigkeiten dazu vorliegen und die genannten Verordnungen einzelner Betriebe damit einverstanden sind, so merkt man das gewisse Spiel, das die Gewerkschaften treiben.

Es wird höchste Zeit, daß das deutsche Volk in seiner Gesamtheit die Notwendigkeit der Produktionssteigerung einseht und daß die maßgebenden Behörden sofort dazu übergehen, diejenigen Verordnungen unverzüglich zu beseitigen, die augenblicklich noch die Produktionssteigerung hindern.

Der Verfasser der „bemerkenswerten Widersprüche“ treibt ein falsches Spiel, wenn er eingangs seines Artikels von zwei Artikeln im „Proletarier“ redet, die sich widersprechen, obwohl er weiß, daß für den einen Artikel H. (Hartleib) die Verantwortung trägt, was durch einen Nachsatz noch besonders deutlich zum Ausdruck kommt, während der andere Artikel unter redaktioneller Flagge gesetzt. Insofern ist es eine doppelte Redlichkeit, zu sagen, „wie widersinnig die Ansichten der Gewerkschaften miteinander sein können“. Aber freilich, was nicht in einer Unternehmerrzeitung steht, muß widersinnig sein, und wer nicht für Verfehlung des Akkordlohnentages eintritt, dem fehlt der Wille, aus dem — nicht von den Arbeitern verschuldeten vierjährigen Kriegsspiel und dem daraus entstandenen — Elend herauszukommen. Die WZ nimmt als der bekannte Teufel die ganze Hand, wenn der Kollege Hartleib nur den kleinen Finger zeigt. Was sie aus seinen Ausführungen herausliest, will sie gleich praktisch verwerten, indem sie im Schlußsatz schreibt: „Es wird höchste Zeit, daß das deutsche Volk die Notwendigkeit der Produktionssteigerung einseht und daß die maßgebenden Behörden sofort dazu übergehen, diejenigen Verordnungen unverzüglich zu beseitigen, die augenblicklich noch die Produktionssteigerung hindern.“ Was die WZ damit meint, ist nicht zweifelhaft. Gegen eine Produktionssteigerung gibt es keine Verordnungen, aber gegen unbefristete Arbeitszeit und Ausbeutung gibt es welche, und diese sollen beseitigt werden. Der Schreiber der „bemerkenswerten Widersprüche“ ist so, als wenn „Der Proletarier“ mit der Ablehnung verlässlicher Arbeitszeit auch die Steigerung der Gütererzeugung ablehnen würde, und glaubt sich hierbei auf Hartleib als Kronzeugen berufen zu können. Das stimmt aber nicht. „Der Proletarier“ hat sich noch nirgends und niemals gegen erhöhte Produktion ausgesprochen. Aus verschiedenen Nummern des „Proletariers“ kann das Gegenteil bewiesen werden. Wir sind für erhöhte Gütererzeugung, sei es durch Unterlassung der „Produktionsfabrikation“ mancher Kartelle, oder durch Unterlassung freiwilliger Ausbeutung, oder durch beste Ausnutzung unserer fortgeschrittenen Technik oder durch Einspannung in die Arbeit der vielen Hunderttausende lebenslänglicher Faulpelze und Faulenzerrinnen oder durch Befreiung der wirklich arbeitenden und tatsächlich von manchen Unternehmern angewendeten Kurzarbeiter usw. usw. Aber wir können nicht zugeben, daß die Arbeitenden noch länger als acht Stunden arbeiten, damit das Schmarotzergeschmeiß noch mehr labern kann, damit die berühmte Reservearmee geschaffen wird, die losgebunden verwendet werden kann. Die WZ möge den Versuch unterlassen, uns einzureden, als sei sie in ihrem Haß gegen den Fabrikarbeiterverband von anderen als kapitalistischen Motiven geleitet.

Mehrproduktion ist ihr gleichbedeutend mit Verlängerung der Arbeitszeit und Dividendensteigerung.

Im zweiten Teil der „bemerkenswerten Widersprüche“ redet der Artikel der WZ von Rababergehorjam in den Gewerkschaften. Der Mann hat wohl eine Ahnung, wie es früher in den Fabriken war. Er scheint auch noch nichts gehört zu haben von einer gewissen Solidarität, jener Eigenschaft, die bei den Unternehmern durch Konventionallstrafe anerzogen wird. Aber die WZ will ja auch nur die Freiheit der Arbeiter zu endloser Ausbeutung durch unbefristete Arbeitszeit. Der Fuchs will bekanntlich auch nicht, daß die Gänse abends in einen umfriedigten Raum gesperrt werden, er will Freiheit für die armen Gänse, damit er sie auffressen kann. Die Kritik der WZ über den Standpunkt des „Proletariers“, der bezüglich der Ueberarbeit in dem Artikel „Strafbarkeit bei Ueberschreitung des Akkordlohnentages“ („Proletarier“ Nr. 41 vom 14. Oktober 1922) zum Ausdruck kommt, ist unter aller Kritik. Der Schreiber der WZ schlägt den bekannten Unteroffiziersstolz an und meint: „Die Gewerkschaft hat im Rahmen des Arbeitsvertrages gar nichts zu regeln.“ Das ist mindestens ein guter oder auch ein schlechter Witz, wie man will. Dann untersteht sich der Mann, unsere Mitglieder als „Hörige“ zu beschimpfen. Bezüglich des § 78 des WRG meint er, daß dort lediglich von der Betriebsvertretung gesprochen ist. Vielleicht liest der Schreiber der WZ unseren Artikel nochmal in Ruhe durch, er wird dann finden, daß er gegen Windmühlensfügel kämpft. In unserem Artikel ist bezüglich des genannten § 78 tatsächlich auch nur von der Betriebsvertretung die Rede.

Im übrigen sagen wir der WZ, daß für das Verhalten des Fabrikarbeiterverbandes in irgendeiner Frage nicht sie maßgebend ist, sondern der Fabrikarbeiterverband selbst. Ihr Tadel heitrt uns nicht, ihr Lob lehnen wir entschieden ab.

Die Selbsthilfe beim Arbeiterschutz durch Vortrag unter Berücksichtigung der §§ 618 n. G. B. und 120a Gew.-O.

Die Arbeitskraft, möge sie in manueller oder geistiger Form oder in beiden Gestalten gleichzeitig betätigt werden, zu schützen, sollte die höchste Aufgabe einer Gesellschaft in einem Kulturstaat sein, zumal hoch allen Gliedern der Gesellschaft nunmehr bewußt sein muß, daß unser wirtschaftliches Wohlergehen auf der Arbeitskraft der Gesellschaft ruht. Es kann und darf daher dieser Gemeinschaft nicht gleichgültig sein, ob z. B. Güter erzeugt werden, die wohl einen gewissen volkswirtschaftlichen Wert repräsentieren, aber bei deren Herstellung andere Werte, nämlich die kostbare Arbeitskraft, vermindert oder wohl gar vernichtet werden. Denn wir jehoch dringend solcher arbeitskraftschädigenden Güter, die wir zum Beispiel als giftige bezeichnen wollen, so muß mit allen Mitteln ein sicherer Schutz der Arbeitskraft bei Herstellung solcher Güter erstrebt werden. Ausgehend von diesem Gesichtspunkte soll unsere Abhandlung dazu dienen, den Arbeiterschutz der gewerkschaftlichen Arbeiter zu beleuchten.

Im heutigen Staat, der im Werden, im Umformen begriffen ist und bei dessen Gestaltung wir Arbeitnehmer sehr viel Mitarbeit leisten können, wenn wir nicht so tiefstaurige Seifenpöden wären und unsere Kraft verbrauchten, um uns wegen politischer Phantasie selbst die Schadel einzuschlagen, ist gegen die Vorkriegszeit auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes, wenn man von den §§ 66 Biff. 2, 77 und 78 Biff. 6 des WRG absieht, sehr wenig geschehen. Zwar verspricht der Artikel 161 der Reichsverfassung, daß

„zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit, zum Schutz der Mutterchaft und zur Vorjorge gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Schwäche und Wechseljahren des Lebens, schafft das Reich ein umfassendes Versicherungswesen unter maßgebender Mitwirkung der Versicherten“.

im weiteren Sinne des Wortes gewirkt werden soll. Und was ist bis heute geschehen? Vom Reich nichts, von den Staaten recht wenig! Und sonderbarerweise regt sich trotzdem im Kreise der großen Gesellschaft fast nichts und im engeren Zirkel der direkt beteiligten Arbeitnehmer sehr wenig, man möchte fast sagen, es regen sich nur die Geschädigten und einige sozialpolitisch Tätigen. Das wenige, was von einigen Staaten unternommen ist, nämlich Ausbau der Gewerbeinspektionen, soll nicht verkannt werden, aber von Seiten abgesehen, wo auch Männer der Arbeit in die Gewerbeinspektion eingetreten sind, hat man nur, wenn etwas geschehen ist, neuen Wein in die alten Schläuche gegossen und dadurch nichts geändert. Wir bleiben mithin auf die Hoffnung des Artikels 161 der Reichsverfassung vertrieben und sind im übrigen auf die Arbeitergesundheitsbestimmungen der Vorkriegszeit auch heute noch angewiesen. Es werden sich deshalb auch heute noch Gewerbeinspektionen, kommunale Gewerbeinspektionen und technische Aufsichtsbeamten der Berufs-

genossenschaften über die Zuständigkeit zum Erlass von Vorschriften freient; während für uns das Handeln, und zwar das Handeln aus eigener Kraft, ein Zwang wird, soll nicht über an und für sich schon ungenügende Schutz noch vollständig verloren gehen.

Als gesetzlicher Schutz bleibt für uns neben der Fürsorge durch die Unfallversicherungsordnung die Schadenersatzklage, die sich auf § 120a der Gewerbe-Ordnung und § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuches stützen muß.

Zur besseren Erläuterung mögen sie im Wortlaut folgen: § 120a der Gewerbe-Ordnung:

Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, die Arbeiterräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit so weit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet.

Inbesondere ist für genügendes Licht, ausreichenden Luftraum, und Austausch, Beseitigung des bei dem Betrieb entstehenden Staubes, der dabei entwickelten Dünste und Gase sowie der dabei entstehenden Abfälle Sorge zu tragen.

Ebenso sind diejenigen Vorrichtungen herzustellen, welche zum Schutze der Arbeiter gegen gefährliche Veränderungen mit Maschinen oder Maschinenteilen oder gegen andere in der Natur der Betriebsart oder des Betriebes liegende Gefahren, namentlich auch gegen die Gefahren, welche aus Fabrikbränden erwachsen können, erforderlich sind.

Schließlich sind diejenigen Vorschriften über die Ordnung des Betriebes und das Verhalten der Arbeiter zu erlassen, welche zur Sicherung eines gesunden Betriebes erforderlich sind.

§ 618 BGB.:

Der Dienstberechtigte hat Räume, Vorrichtungen oder Gerätschaften die er zur Verrichtung der Dienste zu benutzen hat, so einzurichten und zu unterhalten und Dienstleistungen, die unter seiner Anordnung und seiner Leitung vorzunehmen sind, so zu regeln, daß der Beschäftigte gegen Gefahr für Leben und Gesundheit so weit geschützt ist, als die Natur der Dienstleistung es gestattet.

Die Dienstberechtigte in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen, so hat der Dienstberechtigte in Ansehung des Wohn- und Schlafzimmers, der Verpflegung sowie der Arbeits- und Erholungszeit diejenigen Einrichtungen und Anordnungen zu treffen, welche mit Rücksicht auf die Gesundheit, die Sittlichkeit und die Religion des Beschäftigten erforderlich sind.

Erfüllt der Dienstberechtigte die ihm in Ansehung des Lebens und der Gesundheit des Beschäftigten obliegenden Verpflichtungen nicht, so findet auf seine Verletzung zum Schadenersatz die für unerlaubte Handlungen geltenden Vorschriften der §§ 842 bis 846 entsprechende Anwendung.

Beide Paragraphen übertragen dem Unternehmer die Pflicht, die Arbeitsräume, Gerätschaften usw. so einzurichten, daß Leben und Gesundheit des Arbeitnehmers, also die Arbeitskraft, geschützt wird, soweit es die Natur des Betriebes gestattet (§ 120a Gew.-O.) oder die Natur der Dienstleistung es gestattet (§ 618 BGB.). Die letzten beiden Bestimmungen sind es, die bis zu einem gewissen Grade eine eingehende Prüfung ausüben und in den Schadenersatzklagen eine weitgehende Bedeutung haben. Das letztere mag auch dazu beitragen, daß verhältnismäßig wenige Arbeitnehmer, sich auf die Paragraphen stützend, Schadenersatzklagen bei den zuständigen Gerichten anhängig machen. Oder es kann auch der Umstand sein, daß nur wenigen Arbeitnehmern bekannt ist, daß sie bei Schädigungen, insbesondere bei Berufsunfähigkeiten, die Möglichkeit haben, bei den zuständigen Gerichten auf Schadenersatz zu klagen, wenn die Arbeitsbedingungen auf Grund von § 120a Gew.-O. und § 618 BGB. gegeben sind. In dieser Selbsthilfe erhalten unsere Mitglieder — falls eine Klage durch den Hauptverband Ansporn auf Erlassung der Klage — den Nachschub des Verbandes. Jedoch, wir hoffen ja nicht nur Schadenersatzklagen führen, sondern unsere Hauptaufgabe muß Befreiung der Gefahren sein, die zur Schädigung führen können.

In diesem Zwecke möchte ich der organisierten vereinigten Selbsthilfe, wie sie durch unseren Verband gegeben ist, das Wort reden, ohne die Tätigkeit der Betriebsräte (§ 66 Ziffer 8) einzuschränken. Ich empfehle daher, daß wir bei Tarifabschlüssen die Bildung von Gesundheitskommissionen vorsehen, die paritätisch zusammengefaßt sind und vielleicht einen Mediziner als Vorsitzenden bekommen. Diese Kommissionen sollen ohne die Wirkung der § 120a Gew.-O. und § 618 BGB. auch nur etwas

abzuschwächen, die Instanzen sein, welche auf Anruf oder aus sich heraus verpflichtet sind, die Betriebe ihres Bezirks zu besichtigen, bestimmte Arbeitsbedingungen nachzuweisen und auch entscheiden, ob und in welcher Form Maßnahmen beseitigt werden müssen. Ihre Entscheidungen sind bindend.

Es ist mir klar, daß vorstehende Forderung eine tief einschneidende Bedeutung hat. Aber die drohenden Gefahren und die Haltung der Unternehmer dem Arbeiterschutz gegenüber, wobei ich auch an die Passivität der Arbeitsgemeinschaft „Chemie“ denke, welcher schon lange unter Antrag vorliegt, beim Reichrat die Verhandlung der Berufskrankheiten gemäß § 547 der Reichsversicherungsordnung zu beantragen, veranlassen mich, zu fordern, daß wir Arbeitnehmer zur Aktivität übergehen und somit zum eigenen Wohlergehen und im Interesse der Gesellschaft die Arbeitskraft zu schützen suchen.

Warum zahlen wir heute so hohe Verbandsbeiträge?

Wenn ich diese Frage so stelle, so will ich damit nicht sagen, daß der Beitrag im allgemeinen zu hoch sei, sondern ich will untersuchen, wie es kommt, daß die Beiträge so hoch bemessen sein müssen. Ich will auch keinen Vergleich mit den Friedensbeiträgen anstellen, denn im Verhältnis dazu wären die Beiträge bei der heutigen Geldentwertung zu niedrig. Meine persönliche Auffassung ging immer und geht noch heute dahin, daß die Beiträge im allgemeinen zu niedrig gehalten sind. Eine gewerkschaftliche Organisation ist eine Kampforganisation. Sie erstrebt die bessere Entlohnung der Arbeiterschaft. Wenn sie aber diesen Kampf mit Nachdruck führen will, so müssen die Mittel dazu bereitgestellt und bereitgehalten werden. Wenn alle Mitglieder Gelegenheit hätten, einmal Lohnverhandlungen mitzumachen, so würden sie, gegen welchen hartnäckigen Gegner sie zu kämpfen haben, und sie würden sich freiwillig dazu bereit finden, ihren Kampffonds zu stärken. Wer war denn immer das stärkste Volkwerk gegen die Unternehmer? Die Gewerkschaften. Wer ist am meisten von dem Unternehmer gefährdet? Vielleicht der einzelne Arbeiter? Nein, die Gewerkschaften. Daraus ergibt sich, daß jedes einzelne Mitglied im eigenen Interesse fortwährend bedacht sein muß auf den Ausbau der Organisation, auf die Stärkung des Kampffonds. Die Mitarbeit jedes einzelnen bringt der Arbeiterklasse den Sieg. Es ist daher folgendes zu beachten:

1. Besuche die von der Organisation einberufenen Versammlungen.
2. Lese das Verbandsorgan, die Arbeiterpresse, das Statut und benutze die Arbeiterbibliothek.
3. Sei nie ohne Aufnahmefähigkeit und Sorge dafür, daß in deinem Betriebe keine Unorganisierten vorhanden sind.
4. Führe dauernd die Legitimationskarte bei dir und verlange sie auch von anderen.
5. Veranlasse, daß der Kassierer bei seinem Kommen jemanden antrifft, der die Verbandsbeiträge zahlt.
6. Vergiß nie, bei Wohnungsänderung das Verbandsbureau in Kenntnis zu setzen.
7. Besuche das Verbandsbureau nur während der Bureaustunden.
8. Achte darauf, daß die von dir gewählten Vertreter im Interesse der Organisation tätig sind.

Diese und die in den Versammlungen angegebenen Regeln beachten und Solidarität üben verbürgt der Arbeiterklasse den Erfolg. Johannes Trapp, Arbeiter der chemischen Industrie.

Der Industrie

Januar der Steine und Erden

„Wie es nicht gemacht werden soll.“

Die „Leipziger Arbeiter-Zeitung“ Nr. 43 vom 25. Oktober 1922 entwirft sich darüber, daß die Arbeitgeber der Zementindustrie sich mit dem Fabrikarbeiterverband gütlich geeinigt haben. Das ist nicht etwa ein schlechter Witz, sondern eine Tatsache. Bekanntlich ist der Reichstagsvertrag für die Zementwaren- und Kunststein-Industrie mit einigen Veränderungen bis zum 31. Dezember 1922 erneut zum Abschluß gekommen. Obwohl die vergeblichsten Arbeitgeberzeitungen gegen Gewerkschaftsangehörige schon öfters den Vorkauf erhoben haben, sie hezten zum Streik, schreibt das obgenannte Arbeitgeberorgan:

„Während die Arbeitgebererschaft ernstlich bemüht sein sollte, ihrerseits am organischen Aufbau des Tarifwesens mitzuarbeiten und dabei den Versuch anstreben sollte, die Wünsche der Arbeitgeber auch einmal bis zu einem gewissen Grade durchzusetzen, hilft man die Wünsche der Gewerkschaften ohne Rücksicht auf die Interessen der Arbeiter ohne große Erregung zu verwirklichen und den weiteren Fortschritt vorzubereiten.“

Die „Leipziger Arbeiter-Zeitung“ will also den organischen Aufbau des Tarifwesens durch Kampf erreichen. Sie meint allerdings einen Aufbau des Tarifwesens durch Lohnabbau, sonst wäre ihr Kampfstraf unlogisch. Was für die „L. A.-Z.“ Fortschritt heißt, bedeutet für die Arbeitererschaft Rückschritt.

Die Detailkritik der „L. A.-Z.“ richtet sich des Weiteren gegen die Bestimmung des Tarifs, daß die Urlaubstage mit je acht Lohnstunden vergütet werden, daß die über zwei Ueberstunden hinausgehende Ueberarbeit mit 33 1/2 Prozent Zuschlag für jede Stunde bezahlt wird usw.

Wenn die „L. A.-Z.“ im Sinne der hinter ihr stehenden Arbeitgeber schreibt, dann kann die Leipziger Arbeitererschaft sich auf mehr Kampf gefaßt machen. Wir halten es aber für ausgeschlossen, daß die Schatzmacherrichtung die Oberhand haben sollte. Uebrigens werden die Zement- und Kunststein-Industriellen Deutschlands auch ohne „L. A.-Z.“ wissen, was sie zu tun haben.

Nahrungsmittel-Industrie

Organisationsarbeit in der Zucker-Industrie.

Die diesjährige Kampagne in der Zucker-Industrie hat im Gegenjah zu anderen Jahren verhältnismäßig spät begonnen. Während sie in früheren Jahren um diese Zeit bald zu Ende ging, haben in diesem Jahre die letzten Fabriken erst ihren Betrieb aufgenommen.

Wie uns aus den Zeitstellen mit Zucker-Industrie mitgeteilt wird, ist die Vorbereitung unter den Kampagnearbeitern von Erfolg gewesen. Es konnten zahlreiche neue Mitglieder unserem Verband zugeführt werden. In einigen Fällen ist es uns sogar gelungen, in Betrieben, die bisher rein christlich-organisiert waren, Fuß zu fassen und den größten Teil der Belegschaft für uns zu gewinnen. Nachdem nun diese Kollegen unserer Organisation als Mitglieder zugeführt worden sind, gilt es auch, dieselben außerhalb der Kampagne zu behalten. Es ist daher notwendig, daß die Kampagnearbeiter, bevor sie in ihre Heimat reisen, für jeden Ort einen Vertrauensmann wählen, der in ständiger Verbindung mit der Brancheneitung in Hannover bleibt und ebenfalls die Kassierung am Orte übernimmt; denn es kann vorkommen, daß umvorbergegebene Fälle eintreten, in denen wir gezwungen sind, Vertreter der Zuckerarbeitererschaft zusammenzuberaufen, wobei es auch zweckmäßig ist, daß die Kampagnearbeiter vertreten sind.

Sorge also jeder dafür, daß die erworbene Mitgliedschaft erhalten bleibt und daß die Adresse des gewählten Vertrauensmannes sofort an die Brancheneitung, zu Händen des Kollegen Senfkeil in Hannover, Nikolaitraße 7, II. (Mittelbau), gesandt wird.

Die Konzentration der Zucker-Industrie

hat in der letzten Zeit ein stürmisches Tempo angenommen. Wir haben in Mitteldeutschland den Zusammenschluß von 34 Hochzuckerfabriken mit der Zuckerraffinerie Halle A.-G., ferner den großen Zusammenschluß in der Zuckerfabrik Holland A.-G., Röhren,

Was ist Kali?

Kali, oder richtiger gesagt Kalium, ist ein Element, welches in der Natur als Salz vorkommt. Es ist ein weißer, kristalliner Körper, der in Wasser löslich ist. Es ist ein wichtiger Bestandteil vieler Salze und wird in der Industrie und in der Landwirtschaft verwendet.

Die Gewinnung von Kali erfolgt durch die Verarbeitung von Kaliumchlorid. In der Natur kommt Kali in Form von Kaliumchlorid vor, welches durch Erhitzen in Kaliumoxyd umgewandelt wird. Dieses wird dann mit Kohle reduziert, um Kaliummetall zu erhalten. Ein weiterer Schritt führt zur Gewinnung von Kaliumhydroxid, welches weiterverarbeitet werden kann.

Die P.-Fabrik

Die P.-Fabrik ist eine bedeutende Industrieanlage, die für die Produktion von Kali verantwortlich ist. Sie verfügt über modernste Maschinen und eine hochqualifizierte Belegschaft.

Das Leben des Soldaten

Das Leben des Soldaten ist ein Leben der Disziplin und des Kampfes. Er ist verpflichtet, seinen Vorgesetzten zu gehorchen und für die Verteidigung des Vaterlandes einzutreten. Die Ausbildung ist streng und körperlich anstrengend.

Die P.-Fabrik ist eine bedeutende Industrieanlage, die für die Produktion von Kali verantwortlich ist. Sie verfügt über modernste Maschinen und eine hochqualifizierte Belegschaft. Die Produktion erfolgt in mehreren Schritten, die von der Gewinnung des Rohmaterials bis zur Veredelung des Endproduktes reichen.

Ora et labora.

Ora et labora, das heißt: bete und arbeite. Es ist die Devise der katholischen Kirche, die den Menschen lehrt, seinen Glauben zu pflegen und gleichzeitig durch harte Arbeit seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Die Bienen sind ein gutes Beispiel für diese Haltung, da sie sowohl im Bienenstock als auch im Feld aktiv sind.

in der die Juckerfabriken Alt-Abthien, Holland, Elmig, Eobert, Wulfen, Madegast, Biendorf und Dröbel mit der Juckerfabriken-Gesellschaft, vereint sind. Diese Gruppe verfügt über 35 000 Morgen Juckerland und bearbeitet 750 000 Zentner Rohjucker. Seine besonderen Ziele sind: Kauft von Eltern, gemeinsame Vermertung der Melasse, gemeinsamer Einkauf von Roh- und Betriebsmaterialien. Also ein ziemlich enger Zusammenschluß! Wir haben die Juckerfabrik Glaugitz mit vier Juckerfabriken, die eine Interessengemeinschaft mit Sarowitz (Berlin) ertrifft, ferner eine Interessengemeinschaft der Juckerfabrik Anklam mit der Siedlitzer Raffinerie. Wir haben Zusammenschlußbestrebungen in Galesien. In Süddeutschland haben sich die Juckerfabriken Sultitz, Heilbronn, Waghäusel, Frankenthal, Rheingau und Offstein zusammengeschlossen. Frankenthal hat eine Interessengemeinschaft mit der Juckerfabrik Naun. Es wird nicht lange dauern, dann werden die 260 Juckerfabriken und 60 Raffinerien zusammen mit den 2000 Juckerfabrikfirmen einen einzigen Trust darstellen, der bei seiner Verfügnung über eine Juckerertragsfläche von 360 441 Hektar über eine enorme Macht verfügen wird.

Daß ein solcher Trust imstande ist, eine beliebige Preispolitik auszuüben, ohne Rücksicht auf die Höhe der Produktion, unterliegt keinem Zweifel. Diese Verfassung ist aber der Weg zur Sozialisierung.

Rechtsprechung.

Wer ist schuldig?

Die Arbeiterschaft der Firma Welteran, Zementwerk bei Vengst (Schiffenberg) hat im Frühjahr dieses Jahres Lohnforderungen gestellt. Während in den benachbarten Zementwerken bereits Stundenlöhne von 12 Mark bezahlt wurden, machten die Arbeiter der Firma Welteran noch für 5 Mark arbeiten. Die Firma wollte absolut den Konflikt und so kam es zum Streik. (Nach ein Beitrag zur Frage der Produktionssteigerung und der Beteiligung des Wirtschmens. Die Arb.) Daß die Arbeiterschaft durch das Verhalten der Firma schon erbitert war, weil andere Zementwerke bereits viel höhere Löhne zahlten als die Firma Welteran, ist ersichtlich. Die Firma tat nunmehr alles, um ihre bestehende Arbeiterschaft noch mehr zu reizen und zu erbitern. Sie warb Streikbrecher, ließ sie per Kraftwagen zum Werk unter dem Schutze der Gendarmerie in die Fabrik bringen und bezahlte ihnen einen über den Würtzburger Schiedsgericht hinausgehenden Lohn. Eine solche Firma gehörte eigentlich nach dem heutigen Rechtsempfinden der Arbeiter zum deutschen Volk vor das Gericht.

Am 5. Mai, als wieder die Streikbrecher mit dem Kraftwagen zum Werk gebracht wurden, verurteilten die Streikenden die Arbeitswilligen von der Arbeit abzuhalten. Es kam von diesem Vorgang zu tätlichen Angriffen. Auf welcher Seite das moralische Recht war, ist nicht zweifelhaft. Aber unser heutiges Recht ist eben noch auf die Kapitalistische Wirtschaft, auf den Schutz des Privat- eigentums zugeschnitten. Man braucht das Vorgehen der gerichtlichen und durch das Verhalten der Firma und der Arbeitswilligen erbiterten Streikbrecher nicht zu verteidigen, aber man kann es verstehen. Man verteidigt sich nur einmal selbst in die Lage der barbenenden Arbeiter, die um ihre Existenz kämpfen. Es erfolgte nunmehr die üblichen Anklagen wegen Nötigung, Körperverletzung, Widerstand, Aufruhr usw. Selbst das Volksgesicht, das abzurufen hätte, stellte sich auf den Standpunkt, daß die Forderungen der Arbeiter juristisch begründet waren. Trotzdem wurden von den 17 Angeklagten 14 verurteilt zu Strafen von 2 bis 7 Monaten und zu 1200 bis 5000 Mark Geldstrafe. Zugleich wurde Bewährungsfrist ausgesprochen.

Die Verurteilten sind Opfer der heutigen Wirtschaftspolitik, die sie zwingt, um einen erbärmlichen Lohn zu kämpfen. Besonders sie sind nicht in dieser Zwangslage, so seien sie nicht Gefolge, mit dem modernen Recht in Konflikt zu geraten. Das Gericht hätte nach unserer Auffassung den Beweggründen zur Tat mehr Rechnung tragen können, obwohl wir zugestehen, daß es sich objektiv handelt um ein Verbrechen der besessenen Klasse wenigstens zum Teil die Beweggründe mit berücksichtigen. Falls ich mich nicht irren sollte, die Begründung für die Strafverurteilung gegen unsere Würtzburger Geschichtsforscher, der gleichfalls verurteilt wurde am fraglichen Tage auf die Arbeitswilligen einzuwirken. Er wurde zu 3 Tagen Gefängnis und zu 5000 Mark Geldstrafe verurteilt. In dem Urteil heißt es: „Die Geldstrafe muß empfindlich sein, da erschwerungsgegemäß bei derartigen Verurteilungen von Gewerkschaftsbeamten die Arbeiterschaft selbst die Geldstrafe ganz oder zum Teil zu übernehmen geneigt ist.“ Selbst wenn die Bemerkung des Gerichts zutrifft — was es aber bei der Urteilsfällung gar nicht feststellen konnte — dürfte eine solche willkürliche Annahme unter keinen Umständen strafverschärfend in Betracht gezogen werden. Diese höfliche, ohne einwandfreie Begründung verhängte Strafe wird für den Betroffenen bei einem eventuellen späteren gleichen Diktum strafverschärfend wirken, obwohl in dem jetzigen Falle eigentlich nicht der Geschäftsführer, sondern der Verband verurteilt wurde, wozu das Gericht kein Recht hatte.

Im übrigen können wir unseren Kollegen nur immer wieder raten: Laßt euch nicht reizen, laßt euch nicht zu Täuschungen hinreißen, das fördert nicht, sondern schädigt nur eure Sache.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Der wilde Betriebsrätekongreß.

den die kommunistische Parteileitung zur Schwächung der Aktionsfähigkeit und zur Herbeiführung der Einheit der Arbeiterbewegung ins Werk gesetzt hat, soll nunmehr vom 23. bis 25. November in Berlin in der „Neuen Welt“ tagen. Welcher Umfang mit der Arbeiterschaft getrieben wird, geht schon jetzt aus den Ausführungen der kommunistischen Presse hervor. „Die Rote Fahne“ Nr. 485 vom 3. November 1922 schreibt:

„Die verschiedenen Landeskongresse haben gezeigt, daß die deutsche Arbeiterschaft immer rascher zu der Erkenntnis kommt, daß nur sie eine Aenderung der Verhältnisse herbeiführen kann. Jeder Arbeiter aber soll wissen, daß das Zustandekommen des Kongresses allein nicht irgend etwas ändern kann, sondern daß nur durch den andauernden schmerzlichen Kampf der gesamten Arbeiterschaft etwas zu erreichen ist.“

Daß die Arbeiterschaft allein eine Aenderung der heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse herbeiführen könnte, ist einfach ausgeschlossen. Selbst wenn alle Volkswirtschaften einmütig handeln würden, könnte der Erfolg nur ein minimaler sein, solange uns die Entente den Stiefel in den Riemen fest. Aber das Wie des Kampfes läßt die kommunistische Partei die Arbeiterschaft stets im unklaren. Jeder kann sich unter schärfstem Kampf denken, was er will, und so schreibt „Die Rote Fahne“ Nr. 486 vom 3. November 1922:

„Mit verstärkter Kraft muß die Arbeiterschaft den Reichsbetriebsrätekongreß vorbereiten und sich bereit halten, den Parolen des Reichsbetriebsrätekongresses zum entscheidenden Kampf zu folgen.“

Zunächst werden auf dem Reichsbetriebsrätekongreß die Punkte in der Hauptsache nichts anderes sein als eine einzige Forderung

gegen die „Richtung Amsterdam“, und jene, die nicht alle werden, glauben auch, daß die „Richtung Moskau“ aus England nicht etwa eine wirtschaftliche und politische Wüste gemacht hat, sondern daß dieses gelobte Land eigentlich Groß-Marien heißen müßte. Dann sollen auf die dem Kongreß Stummschilde herangebildet werden für den nächsten dummen Streich der kommunistischen Parteileitung. Der Erfolg wird sein eine Stärkung der Unternehmensfront, dank der Herbeiführung der Arbeiterfront durch die Kommunisten unter dem schwindelhaften Motto: Für die Einheitsfront. Wer also die Arbeiterbewegung schädigen will, der gehe zum wilden Betriebsrätekongreß, oder lieber ihn fortjagen.

Kommunistische Mängel.

Die Kommunisten sind drauf und dran, die verlässlichen Amsterdamer bürokratischen Methoden nachzumachen. Die Geschichte will nur nicht recht klappen, denn wenn jahrelang auf den bürokratischen Formensam geschimpft wird, kann man nicht erwarten, daß es plötzlich anders herum geht. Außerdem konnte man stets die Beobachtung machen, daß die sogenannten Maultrummeln zur praktischen Arbeit nichts taugen.

Am 7. und 8. Oktober hat nun wieder eine Reichskonferenz der kommunistischen Gewerkschaften stattgefunden, auf der der Oberbunze H e d e r i bedeutungsvolle Klagen führte über die Unzulänglichkeit der zufällig sich bei den Kommunisten sich aufhaltenden schwankenden Gestalten. „Der kommunistische Gewerkschafter“ Nr. 36 vom 4. November 1922 läßt Hedert unter anderem sagen:

„Wenn schon die Zentrale Ratsschläge erteilen soll, dann ist ein gut ausgebautes Nachrichtenwesen zunächst zur Zentrale nötig, dann dürfen aber auch die Rundschreiben nicht floskelweise in den Bezirksbüros liegen bleiben. Wenn jetzt die Genossen verlangen, insbesondere in der Verrichtung der Kleinarbeit, wie sollen sie dann imstande sein, den Nachrichtenapparat einer Sowjetrepublik zu übernehmen und zu leiten.“

Wenn die Ausfüllung der Kartellkarten verlangt wird, wenn festgestellt werden soll unsere zahlenmäßige Stärke in den Verbänden und in den Betriebsräten, die Zahl kommunistischer Verbandsangestellter, unser Einfluß in den Kartellen und so fort, dann ist dies keine Schikane der Zentrale, sondern eine zwingende Notwendigkeit.

Der „Kommunistische Gewerkschafter“ ist noch nicht das große geistige Bindeglied mit den Genossen und den mit uns sympathisierenden Massen. Dies liegt nicht nur an der oft sehr mangelhaften Verbreitung und Abrechnung, sondern besonders an der sehr geringen Mitarbeit unserer Genossen aus den Betrieben und Bezirken. Unser Verlag ist bei weiterer mangelhafter Abrechnung und bei Vererbung des „L. G.“ als Makulatur gezwungen, die Zustellung rücksichtslos zu sperren.“

Ja, ja, wie sollen die Leute eine Sowjetrepublik leiten, wenn sie keine Karte ausfüllen können. Wir müssen aber gestehen, wir sind auch der Meinung, daß „Der kommunistische Gewerkschafter“ der Arbeiterbewegung am meisten nützt, wenn er als Makulatur verwendet wird.

Hedert gibt dann einen Panjschalbericht, wie weit die Zersplitterungsarbeit in den einzelnen Gewerkschaften bereits gewirkt hat. Er sagt:

„Verhältnismäßig gut war unser Einfluß bei den Metallarbeitern, den Gemeinde- und Staatsarbeitern, bei den Eisenbahnern, Bauarbeitern, Schuhmachern und Lederarbeitern. Bedeutend besser hätte er sein müssen bei den Textil- und Fabrikarbeitern. Bei letzteren haben sich unsere Genossen von der egoistischen Bürokratie in der Frage der Industriearbeiterorganisationen einfangen lassen, was von geringer grundsätzlicher Klarheit zeugt.“

Die letzte Behauptung des Redners stimmt umgekehrt. Weil der größte Teil unserer Mitglieder in gewerkschaftlichen Fragen grundsätzliche Klarheit besitzt, hat er sich von den Kommunisten nicht einfangen lassen. Wo diese Klarheit fehlte, konnten die Kommunisten ihre gewerkschaftlichen Lehrlingskreise ausführen, wie in Höchst und Wiesdorf. Die Mitgliedschaft des Fabrikarbeiterverbandes hat keine Reizung, lediglich zu zahlen für Leute, denen das Verantwortungsgefühl irgendwo abhanden gekommen ist.

Berichte aus den Zahlstellen.

Duisburg. Am 20. Oktober fand unsere Generalversammlung statt. Der Bezirk Kallum war nicht vertreten. Aus dem Geschäftsbericht des Kollegen Kallwetter war zu ersehen, daß sich die Lohnverhandlungen und Tarifschlüsse ohne größere Differenzen abgewickelt haben. Zur Arbeitsniederlegung kam es nur in einem Falle. Die Tätigkeit der Ortsverwaltung kam zum Austritt in: 31 Lohnverhandlungen und Abrechnungen, 30 Sitzungen, 26 Verhandlungen am Ort, 3 Sitzungen der Ortsverwaltung, 1 Generalversammlung, 4 Mitglieder- versammlungen, 26 Betriebsversammlungen, 3 Brandenscheinverfahren, 1 Versammlung der jugendlichen Mitglieder und 11 Termine an den Gewerbeämtern. Von grundlegender Bedeutung war eine Klage am Gewerbeamt Duisburg sein. Die Firma Scheidhauer z. Schiffbau hatten den am 1. Mai festernden Kollegen, trotzdem dieselben sich ordnungsgemäß entschuldigt hatten, den 1. Mai vom Urlaub in Abzug gebracht mit der Motivierung, die Entschuldigung sei von der Firma nicht angenommen worden. Das Gewerbeamt Duisburg hat sich in verschiedenen Sitzungen mit der Angelegenheit befaßt und soll in nächster Gelegenheit endgültig mitteilen werden. Unser Standpunkt ist, daß es genügt, wenn ein Arbeiter sich ordnungsgemäß entschuldigt. Was er am Tage seines Fernbleibens von der Arbeit tut, geht keine Angelegenheit an. Wie die Angelegenheit vor dem Gewerbeamt auch entschieden werden mag, der Standpunkt der Arbeiterschaft wird sich nicht ändern. Die Arbeiter werden auch im nächsten Jahre den 1. Mai feiern. Die Firma Scheidhauer z. Schiffbau ist die einzige Firma im Bezirk der feierlichen Industrie Ruhr und Niederrhein, welche in dieser Weise gegen die den 1. Mai festernden Kollegen vorging. Aus dem Kopfenbericht des Kollegen Käke ging hervor, daß die Zahlstelle in Langenweier, aber stetiger Kapitalentwicklung begünstigt ist. Als ein ganzes Zeichen muß es betrachtet werden, daß trotz erheblicher Beiträge die Mitgliedschaft im 3. Quartal gestiegen ist, auch werden im 3. Quartal 3000 Beitragsmarken mehr umgelegt als im vergangenes Vierteljahr. Dem Kopferer wurde einstimmig Entlastung erteilt. In der von einmütigen Aussprache wurde die Tätigkeit der Ortsverwaltung nicht beanstandet. An Stelle des ausgeschiedenen Kollegen Kallwetter wurde Kollege Klein in die Ortsverwaltung gewählt. Kollege Kallwetter konnte zum Schluß, daß in der nächsten Zeit in den einzelnen Bezirken eine lebhaftere Versammlungstätigkeit einsetzen werde. Ferner soll am 1. Dezember des letzten Verbandstages in Frankfurt am Main, welcher bezeugt, daß der Stundenlohn als Zuschlagbeitrag zu gelten hat, Parteifragesteller werden.

Hedert (Hagen i. Westf.). Ein recht eigenartiger Betriebsratsvorsitzender führt der Arbeiter Karl Krähling bei der Firma G. Dörken, Düsseldorf in Hedert zu sein. Die Firma verfaßt mit allen Mitteln den besten Nutzen, die dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands angehören, ein auszunutzen, und der genannte frühere Betriebsrats-

vorsitzende gibt seinen Nutzen dazu her. Durch Anschlag wurde nämlich folgendes zur Kenntnis der Arbeiter gebracht: „Belanntmachung. Folgender Beschluß der Firma G. Dörken, Hedert, der in Uebereinstimmung mit dem Betriebsrat gefaßt worden ist, wird hiermit bekanntgegeben. Die anhaltend schlechte Geschäftslage, die andere Fabrikfabriken schon veranlaßt hat, Arbeitsreduzierung und Arbeiterentlassungen vorzunehmen, zwingt mich, auch hierzu überzugehen. Die Marktentwertung fällt scheinbar weiter an, und dadurch hermindert sich noch mehr der Umfang der Aufträge. Am 23. Oktober 1922 tritt eine Verfügnung der Arbeiterschaft von 24 Stunden ein. Der erste Schichttag, an dem nicht gearbeitet wird, ist Montag der 23. Oktober 1922. Arbeitstage in der Woche sind: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag bis 4.20 Uhr nachmittags. Am unter allen Umständen den älteren, insbesondere den verheirateten Arbeitern die Arbeit zu erhalten, wird eine Kündigung von jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen, wie sie dem Betriebsrat normalerweise bekanntgegeben worden sind, in aller Kürze unausbleiblich sein. Es wird darauf schon hingewiesen, damit die für die Kündigung in Betracht kommenden Leute sich frühzeitig nach anderer Arbeit umsehen können. Erwohlt Dörken, Der Betriebsrat: F. A.: Karl Krähling.“ Zu bemerken ist, daß außer dem Betriebsratsvorsitzenden die anderen Mitglieder des Betriebsrats aus dem Betriebsrat erklärt und schriftlich niedergelegt haben, daß sie ihre Zustimmung hierzu nicht gegeben haben. Wie war es doch noch voriges Jahr, als die Kollegen sich so langsam dem Fabrikarbeiterverband anschlossen? Die Firma entließ Leute, die ihr nicht gefielen; acht Tage später hat sie wieder andere Leute gesucht, und es mußten Ueberstunden gemacht werden, wozu genannter Betriebsratsvorsitzender mit Ueberstunden an erster Stelle stand. Da nun die meisten Kollegen sich dem Fabrikarbeiterverband angeschlossen haben, mußte gerechtes Maßnahme mit Erfolg erheben zu können, fährt die Firma sowohl wie ihr Arbeitervertreter aus der Haut. Wenn man bedenkt, daß der Winter vor der Tür steht, Kartoffeln und Kohlen beschafft werden müssen, so sollte man es nicht für möglich halten, daß ein Arbeitervertreter es wagen würde, ohne seine übrigen Kollegen zu fragen, zu solch einer Handlungsweise, wie es von Seiten der Firma geschieht, seine Zustimmung zu geben. Wenn es schon kein muß, daß eine Arbeitsreduzierung erfolgt, weil nicht genügend Aufträge vorhanden sind, so sollte man es doch erst mit 1-2 Stunden d. Tag versuchen. Aber hier liegen andere Motive zugrunde. Es sollen wieder diejenigen Leute entlassen werden, die unangenehm sind. Der Arbeiterschaft aber rufen wir zu: Seid vorsichtig bei der kommenden Betriebsratswahl und wählt nur solche Vertreter, die die Rechte der Arbeiterschaft zu verteidigen wissen. Bewacht die Mitglieder des Verbandes der Fabrikarbeiter, soweit ihr es nicht schon seid.

Vertrauen. Einer der sich selbst helfen kann. Die Vertrauensleute in den Betrieben haben sehr oft Gelegenheit, aus dem Munde der Brüderberger von der gewerkschaftlichen Organisation die wichtigsten Vorwände zu hören, wenn sie ihre Pflicht tun und die Schiedsleute an den Interessen der Arbeiter auf ihr verberliches Gebaren hinwirken. Es ist ergründlich zu hören, mit welchem Gewerkschaftler sie sich reizen müssen verurteilen. Der eine schließt sich dem Verbande nicht an, oder jener erklärt seinen Austritt, weil ein Mitarbeiter zu krumme Beine hat und ein zweiter einen scheelen Blick; der Vertrauensmann ist kein wichtiger Keil und der Betriebsrat ist grundlos, der vom Unternehmer gekauft ist und mit der besten Arbeit betraut wird. Aber erst die Gewerkschaften selbst! Es sind ganz nutzlose Einrichtungen, die Unternehmer geben alles freiwillig und die Gewerkschaften sind nur dazu da, die unfähigsten Bongen zu wählen und eine volle Futtertrippe für sie zu schaffen. Ja, wenn die Gewerkschaften nur das noch wären, was sie vor dem Kriege waren: Instrumente des Klassenkampfes, — aber so — nee, da spare ich lieber mein Geld, da komme ich weiter oder ich gehe in die „Union“, da ist es billiger! Die ahnungsvollen Engel; sie haben erst nach dem Kriege davon lauten gehört, daß es Gewerkschaften gibt sonst würden sie wissen, daß die Waize, die sie ableitern, schon so alt ist wie die Gewerkschaften selbst, nur mit dem Unterschied, daß solche Brüderberger früher zu den Selben gingen, während sie heute zur „Union“ gehen wollen, in Wirklichkeit aber nicht zur „Union“ gehen, sondern nur auf den günstigen Augenblick warten, wo die selben Verbände vom Unternehmer wieder geschöpft werden. Sofort würden sie in diesen Reihen zu finden sein. So sehen diese Bongen aus. Aber es gibt auch solche, die „sich selbst helfen“, sie brauchen keine Organisation. War auch so einer in der Farbenfabrik in Beverungen in dem Betrieb R. S. Er war besonders schlecht auf die Bongen und Strecker zu sprechen; sie wollte er nicht wählen, die Organisation brauchte er nicht, er konnte sich „selbst helfen“. Und wie half er sich? Er band sich 30 Pfund Blei auf den Rücken und wollte damit die Fabrik verfallen. Der Sicherheitsbeauftragte hatte aber kein Verständnis für diese Art Selbsthilfe, er mußte wieder abstellen und konnte erleichtert die Fabrik verlassen.

Das ist jedoch kein einzelner Fall; am Schwarzen Brett prangt ein Anschlag, auf dem zu lesen ist, daß im Monat Oktober 52 Entlassungen wegen verbodener Maßnahmen von Materialien und Gegenständen vorgenommen worden sind. Mancher bisher erzieht Arbeiter ist der Verurteilung zum Opfer gefallen; der Lebenskampf ist schwer, der jetzt geführt werden muß. Aber es ist das eine verkehrte Methode, sich so zu helfen. Durch Zusammenschluß mit den Arbeitskollegen ist die Möglichkeit gegeben, die Lebenslage zu verbessern. So aber lassen viele Mitarbeiter das Feld der Organisation von den anderen pflügen und besäen; sie kommen aber dann, wenn geerntet wird, wenn Verheerungen durch den Verband durchgeführt worden sind, und streichen die Ernte als selbstverständlich ein. Solche Leute sind zu vergleichen mit einem Feldvieh, der seinem Nachbar die Kariseln stiehlt, die jener mit Mühe und Fleiß angebaut hat. Es fällt den Gewerkschaftlern gerade in der jetzigen Zeit schwer, eine friedliche Arbeitsgemeinschaft mit diesen Egoisten aufrechtzuerhalten.

Salzungen. Am 15. Oktober tagte unsere Generalversammlung in Salzungen. Der Geschäftsführer Kollege Dötting erstattete zunächst den Geschäftsbericht. Die Handliffe klargiert in Finanzlage und Ausgabe mit 478 203,80 Mk. Nach Fannover wurden 367 774,95 Mk. gezahlt. Der Volkstschneidstand war am Schluß des 3. Quartals 92 687,13 Mk. Der Mitgliederbestand beträgt 2205. Dem Geschäftsführer Dötting wird einstimmig Entlastung erteilt. Weiter gab er einen ausführlichen Bericht über die Anzapfung von Erwerbslosenunterstützung, da wiederum im 2. Quartal Kollegen zwei Unterzapfung angefordert worden ist. Außerdem sei nur die Bezugsstelle Salzungen zur Anzapfung von Rentenunterstützung berechtigt, die anderen Bezugsstellen können nur Volllohnempfänger an Durchreisende bezugsfähig. — Unter anderem wurde auch die in Kraft getretene Beitragsänderung berichtet, worauf Kollege Seidel in der Diskussion anführte, daß der Beitrag von 50 Mk für Oktober den Bergarbeitern gegenüber, die ebenfalls 50 Mk Wochenbeitrag zahlen, aber im Schichtlohn über 100 Mk liegen, zu hoch sei. Es entspann sich über die Beitragsfrage eine lebhaft Diskussion, man kam aber dem Beschluß der Ortsverwaltung nach, die an die Zahlstellen bereits ausgegebenen Beitragskassen vorläufig zu lassen. Die Unterfasserer sollen laut Beschluß von ihrem umgelegten Monatsbeitrag 4 Prozent erhalten.

Wiesdorf. Vergewaltigung der Zahlstelle Wiesdorf in Fabrikarbeiterverband. In betriebl. „Die Rote Fahne“ Nr. 453 vom 12. Oktober 1922 einen Artikel. Der die kommunistische Presse und insbesondere „Die Rote Fahne“ kennt, der nimmt solche literarische „Gendarme“ schon mit großer Vorlust entgegen. Wer aber den Schreiber des angelegenen Artikels zu kennen die Ehre hat, der ist bester geistiger Ergänzungs mit einer Handbewegung ab. Der Mann mußte als gemeingefährlich aus dem Verbande ausgeschlossen werden, weil er eines seiner Verbandskollegen seine eigene kommunistische Agitationspolitik durch Prügel beibringen wollte.

Zu jenem Artikel schreibt der Mann, dessen Zugehörigkeit völlig unklar ist, den Vergewaltigung der Zahlstelle durch den Hauptverband. Tatsache ist, daß der Hauptverband eingreifen mußte, um die Zahlstelle vor dem völligen Ruin durch die übermäßige Beitrag zu retten. Die kommunistischen Zahlstellen in Deutschland sind bekannt. Selbst der kommunistische Abgeordnete Dahlem hat seinen Parteigenossen den Schuldigen am Streik in Beverungen öffentlich bezeugt, daß sie eine Dummheit begangen haben. In der Nr. 69 der „Sozialistischen Republik“ vom Jahre 1921 ist diese Verurteilung nachzulesen.

Hedert hat sich die von den kommunistischen Feldern urregelmäßig Arbeiterschaft abgemeldet. Das geht natürlich diesen Feldern nicht und sie versuchen immer wieder insbesondere an die Arbeiterschaft heranzukommen, und dazu ist jedes Mittel recht. Der Versuch macht nun auch wieder der Artikelschreiber der „Roten Fahne“. Aber er ist bekannt,

